



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0195 vom 16.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	07.10.2024	vorberatend
Stadtrat	10.10.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	FB I		

Beratungsgegenstand

Vorgehensweise bei der Planung der Unterhaltung und des Ausbaus von Wirtschaftswegen

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung:

Bisher wurde in jedem Herbst eine Wegebesichtigung durchgeführt, um den Zustand von Wirtschaftswegen zu beurteilen und daraufhin eine Entscheidung über die Unterhaltung oder den Ausbau der Wege zu treffen. Aufgrund der Erstellung des Wegenetzkonzeptes ist die Wegebesichtigung in diesem Jahr allerdings ausgesetzt worden.

Zukünftig bietet sich ohnehin eine andere Vorgehensweise an. Zum einen hat die Stadt Ochtrup durch das Wegenetzkonzept die Möglichkeit, für einen Teil der Wege einen Förderantrag zu stellen und zum anderen sind alle Wege bereits durch die Landwirtschaftskammer abgefahren und bewertet worden. Es zeichnet sich jetzt bereits ab, dass viele Wirtschaftswege in die grundsätzlich förderfähige Kategorie fallen. Hinzu kommen, wie in jedem Jahr, die Anträge von Bürgern.

Aus diesem Grund hat der für den September geplante Unterausschuss Wegebesichtigung nicht stattgefunden. Ein neuer Termin soll nach Fertigstellung des Wegenetzkonzeptes bekanntgegeben werden. Die Verwaltung schlägt vor, bei der Planung der zu unterhaltenden und auszubauenden Wege wie folgt zu verfahren:

Wenn im Haushalt 2025 450.000 € für den Ausbau von Wirtschaftswegen bereitgestellt würden, hätte man zusammen mit einer maximalen Fördersumme pro Kommune von 500.000 € somit insgesamt 950.000 € zur Verfügung.

Der Betrag würde sich dann aufteilen in aufgerundet 715.000 € für geförderte Wirtschaftswege (maximaler Förderanteil von 70 % = 500.000 € und 30 % = 215.000 € Eigenanteil der Stadt Ochtrup) und der Restsumme von 235.000 € für nicht förderfähige Wirtschaftswege.

Der Unterausschuss Wegebesichtigung sollte dann vorrangig die Wege abfahren, die von Bürgern beantragt wurden und im Wegenetzkonzept der Kategorie mit höchster Chance auf eine Förderung (schlechter Zustand, zeitnah auszubauen) zugeordnet sind. Im Anschluss müsste festgelegt werden, für welche Wege eine Förderung beantragt wird und welche Wege auch ohne Förderung angegangen werden sollen. Ebenso müsste festgelegt werden, welche Wege ausgebaut werden, sollte die Stadt Ochtrup keine, oder nicht die maximale Fördersumme erhalten.

Da mit einer Förderzusage bis Ende Februar 2025 zu rechnen ist, können die Wege voraussichtlich im ersten Ausschuss für Infrastruktur im Jahr 2025 beschlossen werden. Eine Ausschreibung kann dann nach dem entsprechenden Ratsbeschluss erfolgen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Wenn im Haushalt 2025 450.000 € für den Ausbau von Wirtschaftswegen bereitgestellt würden, hätte man zusammen mit einer maximalen Fördersumme pro Kommune von 500.000 € somit insgesamt 950.000 € zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Ausbaumaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Wirtschaftswegenetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

In Vertretung:

Birgit Stening